

Landesarbeitsgemeinschaft Heimmitwirkung Schleswig-Holstein e.V.

Reform der Pflegeversicherung

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 32. Altenparlament möge beschließen:

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren des Landes Schleswig-Holstein und die im Landtag vertretenen Fraktionen werden aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die Pflegeversicherung baldmöglichst reformiert wird, um die Lasten, die auf die Bewohnerinnen und Bewohner in den stationären Pflegeeinrichtungen (Altenheimen usw.) durch Gesetzesvorgaben usw. zukommen, gerecht zu verteilen.

Begründung:

Es kann nicht unserem Verständnis entsprechen, dass alle Erhöhungen durch Gesetzesvorgaben, die unwidersprochen erforderlich sind, den Bewohnerinnen und Bewohnern in stationären Pflegeeinrichtungen (Altenheimen usw.) auferlegt werden, während die Leistungen der Pflegeversicherung im gleichen Zeitraum immer gleichbleiben. Viele Bewohnerinnen und Bewohner sind nicht in der Lage, den dadurch erhöhten Eigenanteil zu finanzieren und fallen dadurch in die Sozialhilfe. Dadurch hat der Steuerzahler diese Kosten am Ende zu tragen. Diese Kosten müssen dann gerecht auf die Pflegeversicherung mit verteilt werden.

Eine solche Reform würde bedeuten, dass eine stationäre Pflegeeinrichtung nicht mehr zur finanziellen Katastrophe wird und die Bewohnerinnen und Bewohner in diesen Einrichtungen sich weiterhin als vollwertige Menschen fühlen dürfen, auch wenn sie pflegebedürftig werden.

Die Antragskommission empfiehlt die gemeinsame Beratung der Anträge AP 32/28, AP 32/29 und AP 32/30.